

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.06.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sportlerheim Seth, Kirchstraße 11, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:38 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Simon Herda

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Jan Kemmerich

Herr Joachim Kirchner

Herr Klaus Knees

Herr Robert Knobel

Frau Anke Sahling

Frau Anika Seiler

wB (ohne Stimmrecht)

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Arno Nolte

außerdem anwesend

Frau Marianne Schütt - Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Frau Claudia Friederich - Leitung Fachbereich I

Protokollführer/in

Frau Manuela Rohlfs

Entschuldigte:

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

fehlt entschuldigt

Mitglieder

Herr Detlev Kircher
Frau Birgit Oestmann

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 07.03.2022
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Erweiterung Feuerwehrhaus Seth; hier: Entscheidung zur Art der Ausführung einer Erweiterung, sowie Beauftragung einer Angebotsanfrage von Architektenleistungen für die Lp 1-3
- 8 Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Seth vom 22.11.2021 zum Beitritt in den Verein "Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) e.V."
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Seth über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Seth (Straßenbaubeitragssatzung)
- 10 Rundwanderweg in der Gemeinde Seth - Fördermaßnahme -
- 11 Fortführung der Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland e.V. für die Förderperiode 2023-2029
- 12 Erweiterung des Kindergarten; hier: Erfassen des Bedarfes und Grundlagenermittlung für die Preisanfrage der Planungsleistungen
- 13 Kindertageseinrichtung "Räuberhöhle" Seth - Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Trägers auf Durchführung einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA)
- 14 Kindertageseinrichtung "Räuberhöhle " Seth - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Finanzierungsvereinbarung - flexible Anpassung der Randzeitengruppen
- 15 Ortsentwicklungskonzept/Dorfentwicklungskonzept Seth
-Beschlussfassung
- 16 Etablierung einer Arbeitsgemeinschaft zur Anpassung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Seth
- 17 Beratung über die Änderung der Innenbereichssatzung und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth;
hier: weiteres Vorgehen
- 18 Ausschreibung der Planungsleistungen zur Änderung und Fortschreibung des F-Plans Seth
- 19 Vergaberichtlinie für Bauplätze im Bereich des B-Plan-Gebiets Nr. 13

20 Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung Klingenberg

21 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

22 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

23 Sachstand Rechtsstreit Kindertageseinrichtung

24 Beratung und Beschlussfassung über Ratenzahlungsanträge im Rahmen der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen "Am Bramberg"

25 Auftragsvergaben

25.1 E-Ladesäule an der Grundschule Seth; hier: Auftragsvergabe zur Installation einer Ladesäule

25.2 Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen "Hauptstraße / Birkenbusch", hier: Grabenüberflutung / Auftragsvergabe

25.3 Trinkwasseranlage Sportlerheim; hier: Installation einer Entkalkungsanlage

25.4 Neubau Kläranlage; hier Auftragsvergabe Bodengutachten

25.5 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe des Bewirtschaftungsvertrages für das Klärwerk

26 Grundstücksangelegenheiten

26.1 Beratung und Beschluss über den Ankauf einer Grünlandfläche am Holmer Moor

26.2 Beratung und Beschlussfassung zur Erschließung der Straße "Birkenbusch"

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Seth waren durch Einladung vom 17.06.2022 auf Mittwoch, den 29.06.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Seth, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Gemeindevertreter Jan Kemmerich weist darauf hin, dass die Tagesordnung mit 26 Tagesordnungspunkten für einen Abend zu lang und zu umfangreich ist. Außerdem wurde geäußert, dass die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten zu kurzfristig vor der Sitzung versandt werden.

Frau Friederich stellt richtig, dass der überwiegende Teil der Vorlagen bereits mit der Einladung versandt wurde. Es lässt sich oft nicht vermeiden, dass Vorlagen nachgeschickt werden müssen, weil Tagesordnungspunkte, die auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung stehen, in den Ausschüssen erst kurz vor der Sitzung der Gemeindevertretung entschieden werden bzw. erst Angebote eingegangen sein müssen.

Bürgermeister Herda bittet über den öffentlichen Teil der Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss: Dem öffentlichen Teil der Tagesordnung (TOP 1-21) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	0

Sodann lässt der Bürgermeister über den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Dem nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung (TOP 22-26.2) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	0

3. Mitteilung des Bürgermeisters

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Arno Nolte, Vorsitzender des Kultur- & Sozialausschusses, berichtet, dass die Vorbereitungen für die Veranstaltung „Ackerbrand“ auf Hochtouren laufen. Es werden noch Helfer gesucht.

Für die Dirtride-Bahn auf dem alten Sportplatz sollen anspruchsvollere Hindernisse gebaut werden. Die Vorgaben des TÜV's werden berücksichtigt.

Die Veranstaltung „Dorfschnack“ findet am 01.08.22 statt.

Es laufen die Vorbereitungen für den Dorfflohmarkt, der am 14.08.22 stattfindet.

Reinhold Timmermann, Vorsitzender des Natur- und Umweltausschusses, berichtet über den Verlauf des Wanderpfads zwischen Seth und Todesfelde.

Außerdem befasst sich der Ausschuss mit dem Thema halbanonyme Bestattung.

Gemeindevertreter Klees weist darauf hin, dass die Themen der letzten Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusssitzung in der jetzigen Sitzung noch besprochen werden.

5 . Niederschrift über die Sitzung 07.03.2022

5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

5.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde eine Fläche zur Erweiterung des Klärwerks gekauft hat.

6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es wird der schlechte Zustand der Straße Klingenberg angesprochen. Das Regenwasser kann in dem Graben nicht richtig ablaufen. Bürgermeister Herda teilt mit, dass dieses Thema im Natur- und Umweltausschuss behandelt werden soll. Es ist geplant die Straße zu erneuern. Herr Knees regt an, dass vorher eine Begehung stattfindet.

Auf die Frage, warum kein Vogelschießen mehr stattfindet wird, teilt Bürgermeister mit, dass sich bisher keiner mehr ehrenamtlich bereiterklärt hat, dieses Fest in Zukunft zu organisieren. Die letzten zwei Jahre war die Durchführung der Veranstaltung durch Corona nicht möglich.

Eltern, die sich einbringen wollen, sollen sich an den Bürgermeister oder Arno Nolte wenden.

Weiter wird gefragt warum kein Dorffest stattfindet.

Herr Nolte antwortet, dass durch die Veranstaltung Ackerbrand eine zweite Veranstaltung terminlich nicht gepasst hat..

7 . Erweiterung Feuerwehrhaus Seth; hier: Entscheidung zur Art der Ausführung einer Erweiterung, sowie Beauftragung einer Angebotsanfrage von Architektenleistungen für die Lp 1-3

Das Feuerwehrhaus der Gemeinde Seth entspricht mittelfristig nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Hinzu kommt, dass durch die momentan hohe Einsatzstärke der Feuerwehr Seth die entsprechenden Flächen für die Einsatzkleidung fehlen. Das Feuerwehrhaus ist daher in naher Zukunft zu erweitern.

Die Wehrführung wurde von dem Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss gebeten, sich Gedanken über mögliche Erweiterungen des Feuerwehrhauses zu machen. Es wurden von der Wehrführung zwei grobe Varianten für eine Erweiterung vorgelegt, diese sind den Anlagen beigelegt.

In der Sitzung des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss am 27.04.20220 wurde über die zwei vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Erweiterung beraten. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Varianten 1 weiter zu verfolgen. Weiterhin empfiehlt der Bau,-

Brandschutz- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung eine Preisanfrage für die Architektenleistungen der Lp 1-3 durchführen zu lassen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Seth beschließt zur Erweiterung des Feuerwehrhauses die vorgelegte Variante 1 weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, von drei Architekturbüros ein Angebot für die Leistungsphasen 1 – 3 einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8 . Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Seth vom 22.11.2021 zum Beitritt in den Verein "Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) e.V."

Die Gemeindevertretung Seth hat in ihrer Sitzung am 22.11.2021 auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, dem Verein "Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) e.V." beizutreten.

Der Beitritt wurde bereits vollzogen.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Thematik des Fuß- und Radverkehrs wurde verwaltungsseitig zwischenzeitlich eine Mitgliedschaft des Amtes im besagten Verein geprüft. Nach Auskunft der Geschäftsführung kann auch eine Amtsverwaltung als Körperschaft ohne Gebietshoheit dem Verein beitreten. Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Beitritt in den Verein beschlossen. Durch die Mitgliedschaft des Amtes sind automatisch alle Gemeinden Vereinsmitglieder.

Eine einzelne Mitgliedschaft der Gemeinde Seth ist daher, auch aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten, verzichtbar.

Seitens der Verwaltung wird der Austritt der Gemeinde Seth aus dem RAD.SH-Verein vorgeschlagen.

Kommunalrechtlich ist hierfür die Aufhebung des Beschlusses zum Eintritt in den Verein erforderlich.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung Seth vom 22.11.2021 zum Beitritt in den Verein "Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) e.V." wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte für den Austritt aus dem besagten Verein zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Seth über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Seth (Straßenbaubeitragssatzung)

Durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Segeberg wurde im Rahmen einer durchgeführten Ordnungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass die Präambel der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) nicht den Anforderungen entspricht. Nach einer Rechtsprechung des OVG Schleswig besteht ein sog. Zitiergebot, nachdem die anzugebenden Gesetzesgrundlagen ausführlicher anzugeben sind. Aus diesem Grund sind die Präambeln zu aktualisieren. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Bei-

tragsmaßnahme „Am Bramberg“ wird hiermit die Angreifbarkeit der Satzung mit den bestehenden Änderungssatzungen entgegengewirkt. Die Notwendigkeit der Änderung besteht jedoch unabhängig hiervon.

Die angefügte 3. Änderungssatzung ist weiter im Vorwege mit der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg besprochen worden.

Es wird infrage gestellt, ob es statt Straßenbaubeitragssatzung nicht Straßenausbaubeitragssatzung heißen müsste.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth beschließt die anliegende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Seth über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung). Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob die Formulierung rechtmäßig ist, ggf. wäre sonst eine Anpassung der Satzungsformulierung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Rundwanderweg in der Gemeinde Seth - Fördermaßnahme -

Für die Ausschilderung und Bestückung des vorhandenen Rundwanderweges unter anderem in der Gemeinde Seth wurden über die Aktivregion Alsterland Fördergelder beantragt und bewilligt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 10.349,39€. Die Bewilligung umfasst 6.859,36€ € brutto Gesamtvolumen. Die Förderung in Höhe von 80 %, beträgt max. 5.487,49 € brutto. Neben dem Eigenanteil von 20% (1.371,87€) hat die Gemeinde Eigenkosten in Höhe von 3.490,03 zu tragen, da einige Bereiche außerhalb der Aktivregion liegen. Es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Teildeckung erfolgt durch die Aktivregion Alsterland.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe zur Ausschilderung und Bestückung gemäß der Anlage 1 der Vorlage. Die Gemeindevertretung stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein) zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Fortführung der Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland e.V. für die Förderperiode 2023-2029

Die LAG AktivRegion Alsterland e. V. hat auf ihrer Sitzung am 07.04.2022 in Sülfeld die Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027 beschlossen. Für die Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich, welche insbesondere genutzt werden sollen für

- a) das Betreiben der LAG mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring),
- b) die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- c) die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten,
- d) die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten als auch für die Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- f) weitere Kosten der AktivRegion, wie z.B. Bewirtungskosten

Sofern die Gemeindevertretung beschließt, auch weiterhin Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion e.V. im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2029) zu bleiben, ist für die öffentliche Kofinanzierung eine jährliche Beteiligung von 0,50 Euro/Einwohner*in erforderlich. Nach erfolgter Erklärung aller angehörigen Gemeinden wird die Strategie zur Bewerbung als LAG AktivRegion beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) eingereicht.

Der Entwurf der Strategie wurde der Amtsverwaltung am Freitag, 22.04.2022 um 17.00 Uhr zugestellt mit der Bitte, bis zum Dienstag, 26.04.2022 von allen Gemeinden

- a. eine Aussage zum Verbleib in der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Alsterland und
- b. die erforderliche Zusage zur Kofinanzierung mit weiterhin jährlich 0,50 Euro/ Einwohner*in einzuholen.

Anschließend war die vollständige Bewerbung bis zum 29.04.2022 beim MILIG einzureichen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, weiterhin in der LAG AktivRegion zu verbleiben. Aufgrund der Kurzfristigkeit wurden alle Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden unverzüglich angefragt und haben sich allesamt für einen Verbleib in der Gebietskulisse der LAG ausgesprochen. Der Amtsvorsteher hat daraufhin wegen der Eilbedürftigkeit eine Zusage im Namen aller Gemeinden übermittelt. Dennoch wird der guten Form halber um den zustimmenden Beschluss durch die Gemeindevertretung gebeten. Die bereits erfolgte Kofinanzierungserklärung (gemäß Muster der AktivRegion) ist der Collage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a. weiterhin Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Alsterland in der Förderperiode 2023 bis 2029 zu bleiben und
- b. sich an der Bereitstellung öffentlicher Kofinanzierungsmittel mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner*in zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Erweiterung des Kindergarten; hier: Erfassen des Bedarfes und Grundlagenermittlung für die Preisanfrage der Planungsleistungen

Die Gemeinde Seth hat auf Grundlage der Entscheidung des Bürgerentscheides beschlossen, einen gesonderten Erweiterungsbau/Neubau auf dem Kindertagesstätten Gelände zu errichten.

Die Bauvoranfragen für zwei mögliche Standorte für diesen Baukörper wurden vom Kreis Segeberg positiv beschieden, so dass nun die Planungen für ein Gebäude aufgenommen werden können. Die Gemeinde muss nun entscheiden, welche und wie viele Gruppen in diesem Erweiterungsbau/Neubau untergebracht werden sollen.

Daraus ergeben sich wiederum freie Kapazitäten in der „Alten Schule“, deren Räume dann ebenfalls überplant werden sollen.

Der Bau-, Brand- und Abwasserausschuss möge über die erforderlichen Räumlichkeiten für den Kindertagesstättenbetrieb, sowohl für den Erweiterungsbau/Neubau als auch für die „Al-

te Schule“, beraten und eine Empfehlung abgeben, um so eine Anforderungsliste für eine Preisanfrage bei Architekturbüros erstellen zu können.

Die Verwaltung wird dann anhand der Anforderungsliste eine Preisanfrage bei Architekturbüros für die Lp 1 und 2 einholen.

Mit den erstellten Vorentwürfen und einer groben Kostenschätzung könnten im Anschluss die weiteren erforderlichen Planungsgespräche aufgenommen und die nächsten Planungsschritte beauftragt werden.

Der Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 den bisherigen nachfolgenden Beschlussvorschlag geändert:

Es wird folgende Anforderungsliste für den Erweiterungsbau/Neubau der Kita Seth einschließlich der weiteren Umplanung der Alten Schule“ beschlossen:

Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, anhand der Anforderungsliste eine Preisanfrage bei Architekturbüros für die Leistungsphasen 1 und 2 einzuholen.

Folgende zwei Änderungen sollen nunmehr berücksichtigt werden:

- Es sollen drei Angebote eingeholt werden.
- Nur qualifizierte Architekturbüros mit Erfahrung im Bereich Bau/Umbau Kindertageseinrichtung sollen angefragt werden.

Der Bau-, Brand- und Abwasserausschuss hat Rahmenparameter für die Angebotseinholung empfohlen. Ein Satz wird von „muss“ in „soll möglichst“ abgeändert: Der Erweiterungsbau soll möglichst ohne fossile Brennstoffe betrieben werden.

Beschluss:

Es wird folgende Anforderungsliste für den Erweiterungsbau/Neubau der Kindertageseinrichtung Seth einschließlich der weiteren Umplanung der Alten Schule“ beschlossen:

- Beim Umbau der Alten Schule müssen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden (u.a. Barrierefreiheit, Brandschutz, Unfallschutz, technische Bestimmungen der LBO SH, das neue Kita-Gesetz).
- In der Alten Schule muss die Elektrik überarbeitet werden.
- Eine Be- und Entlüftungsanlage ist obligat (u.a. wegen des Infektionsschutzes).
- Beim Umbau der Alten Schule müssen Container aufgestellt werden, um die Kinder dort unterzubringen und zu betreuen. -Muss geprüft werden-
- Das Raumprogramm, das der Träger gemeinsam mit der Gemeinde erstellt hat, muss berücksichtigt werden.
- Der Erweiterungsbau soll möglichst ohne fossile Brennstoffe betrieben werden.
- Photovoltaik soll auf das Dach des Erweiterungsbau / Altbaus.
- Insgesamt müssen sechs Gruppen (drei Elementargruppen, zwei Krippengruppen und eine Familiengruppe) untergebracht werden.
- Jugendhaus und Gemeinderaum sind überplanbar, müssen aber in dem Fall im Vorfeld kompensiert werden.
- Es ist wünschenswert, dass der Krippenbereich in den Erweiterungsbau zieht und die Elementarkinder im Altbau verbleiben.
- Der Erweiterungsbau muss auf dem jetzigen Außengelände errichtet werden (Geruchsmissionsschutzrichtlinie). Bis zu 20% ist lt. Kreis vertretbar
- Die Ausrichtung des Gebäudes ist wichtig (helle Räume, die sich nicht zu sehr aufheizen) und die Gruppenräume sollen nicht nach Norden zeigen.
- Direkter Zugang vom Gruppenraum zum Außengelände ist wichtig.

Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, anhand der Anforderungsliste eine Preisanfrage bei drei Architekturbüros mit Erfahrung im Bereich Bau/Umbau Kindertageseinrichtung für die Leistungsphasen 1 und 2 einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13 . Kindertageseinrichtung "Räuberhöhle" Seth - Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Trägers auf Durchführung einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

Laut Träger betragen die Arbeitgeberkosten im 1. Ausbildungsjahr 1.462,05 €/Monat. Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen 9.300 € für sonstige Personalkosten, wie z.B. FSJ, wurden bisher nicht genutzt. Fördergelder sind vorrangig einzusetzen.

Bei Bewilligung der Fördergelder für das erste Ausbildungsjahr (01.08.2022-31.07.2023) würde ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 500 € fließen. Im 3. Ausbildungsjahr können für diese PiA-Kraft SPA-Stunden (Quasi Zweitkraft) angerechnet werden.

Frau Friederich ergreift das Wort und berichtet ausführlich, dass viele Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeiten kürzen müssen, da ihnen durch Krankheit oder Fachkräftemangel Personal fehlt. Ein/e PiA Absolvent/in könnte an 2 Tagen in der Woche in der Kindertageseinrichtung mit eingesetzt werden und die Betreuungsqualität „als helfende Hand“ steigern. Andere amtsangehörige Gemeinden finanzieren bereits den Einsatz von PiA-Kräften, um das Personal nach der Ausbildung auch für die Einrichtung zu gewinnen.

Es entsteht eine rege Diskussion.

Einige Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich gegen eine Finanzierung durch die Gemeinde aus und vertreten die Auffassung, dass dies Aufgabe des Trägers sei.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Träger der Kindertageseinrichtung - DRK Kindertagesstätten Segeberg GmbH - eine/n Absolventen/in in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum Erzieher/zur Erzieherin ab dem 01.08.2022 ausbilden darf.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	4
Gegenstimmen	6
Enthaltungen	0

Der Beschlussvorschlag wurde damit abgelehnt.

14 . Kindertageseinrichtung "Räuberhöhle " Seth - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Finanzierungsvereinbarung - flexible Anpassung der Randzeitengruppen

Vorgelegt wird die aktuelle Finanzierungsvereinbarung inkl. der dortigen Anlage 1.

Neben einer geringfügigen Anpassung der Personalstunden, aufgrund von zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen zwischen 2020 und 2022, geht es bei dem vorgelegten Änderungsvorschlag um die Größe der Randzeitengruppen und deren Auslastung. Die Gruppen werden vom Kreis Segeberg voll gefördert, aber die Auslastung variiert je nach Bedarf. Der Kreis selbst erhält vom Land nur die Förderung für tatsächlich betreute Kindern.

Beispiel: Randzeitengruppe „altersgemischt Spät“ - Auslastung von 5 Kindern (4 Elementar- und 1 Krippenkind/er) bei maximal möglichen 20 Kindern.

Anm.: In altersgemischten Gruppen werden Elementar- und Krippenkinder gemeinsam betreut. Krippenkinder in den Gruppen zählen aber aufgrund ihres Alters „doppelt“.

Der Kreis erhält „nur“ für fünf Kinder die Förderung, muss aber dem Träger die volle Gruppe (20 Kinder) fördern. Das Negativ-Delta soll (laut dem Land) eigentlich durch den Wohnsitzgemeindeanteil refinanziert werden, was sich aber (laut der Kreise) als nicht ausreichend abzeichnet. Die Kreise benennen Fehlbeträge aufgrund von Leerständen. Eine Anpassung der Kreisumlage, um das Negativ-Delta abzufangen, ist nicht ausgeschlossen.

Das Gesetz lässt kleinere Gruppen zu, welche aber auch geringer gefördert werden.

Bei der Änderung soll es nicht um eine dauerhafte Kürzung der zur Verfügung stehenden Gruppengrößen in der Kita gehen, sondern um eine Angleichung von Bedarf und Förderung.

Die Finanzierungsvereinbarung inkl. der Anlage 1 mit der Aufstellung der Gruppen inkl. der zur Verfügung stehenden Personalstunden sehen immer "Vollgruppen" vor. Eine ständige Anpassung der Anlage (je nach Gruppengröße und Bedarf) durch einen Beschluss der Gemeindevertretung wird als nicht sinnvoll erachtet.

Der Vorschlag sieht eine selbstständige Anpassungsmöglichkeit der Randgruppengrößen durch den Träger - je nach Bedarf - vor. Der Träger bleibt trotzdem weiterhin verpflichtet, alle Fördermöglichkeiten für die Kita auszuschöpfen.

Beschluss:

Es wird die vorgelegte geänderte Anlage 1 der Finanzierungsvereinbarung - rückwirkend gültig ab 01.05.2022 - beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	9
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

**15 . Ortsentwicklungskonzept/Dorfentwicklungskonzept Seth
-Beschlussfassung**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.05.2019 wurde beschlossen, ein Dorf-/Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Seth zu erstellen. Am 17.06.2019 erhielt die Verwaltung den Auftrag, unter Federführung des Natur- und Umweltausschusses, Angebote für die Aufstellung einzuholen. Drei Planungsbüros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurde für die Gemeinde Seth für das Dorf-/Ortsentwicklungskonzept eine Förderung beantragt und durch das LLUR bewilligt.

Die Auftragsvergabe an das Büro „bcs Stadt und Region“ in der Sitzung am 08.07.2020 und die Durchführung des Dorf-/Ortsentwicklungskonzeptes erfolgten unter den erschwerten Bedingungen durch die Corona Pandemie.

Über die Internetseite www.planemit/Seth wurde eine Haushaltsbefragung sowie eine Online-Beteiligung inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung gestartet. Am 27. Januar 2021 und am 10. März 2021 fanden öffentliche Online-Veranstaltungen statt. Am 17.06. 2021 fand ein Arbeitskreistreffen zum Thema Gewerbe und am 05.09.2021 eine öffentliche Bürgerwerkstatt zum Thema Wohnen und Leben inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Parallel zu den Veranstaltungen konnten Ideen über diese Seite sowie per E-Mail und Post eingebracht werden.

Alle Ergebnisse wurden im Dorf-/Ortsentwicklungskonzept zusammengefasst und aufbereitet.

Das Ortsentwicklungskonzept wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.11.2021 vom Planungsbüro „bcs Stadt und Region“ vorgestellt. Die finale Fassung, inklusive der Ergänzung des „Waldkindergartens“ (M53 – Kapitel 3.9, S.32) ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Seth beschließt das Ortsentwicklungskonzept in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

16 . Etablierung einer Arbeitsgemeinschaft zur Anpassung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Seth

In der Sitzung vom 27.04.2022 des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses der Gemeinde Seth fand eine Beratung durch die Kreisplanung Segeberg, Herr Hartmann statt.

Themenschwerpunkt war die Erweiterungsmöglichkeit der Gemeinde Seth im Sinne des Planungsrechts.

Um die angedachten Änderungen des Flächennutzungsplanes beraten zu können, soll eine Arbeitsgemeinschaft etabliert werden.

Neben der Beratung durch die Amtsverwaltung soll auch ein Planungsbüro beauftragt werden, um den Prozess zu begleiten und um in planungsrechtlichen Angelegenheiten zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth beschließt die Etablierung einer Arbeitsgemeinschaft mit maximal je zwei Personen der Fraktionen für das Vorhaben „Anpassung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Seth“.

Bis zum 15.08.2022 sollen die Fraktionen ihre Änderungswünsche dem Bürgermeister vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

**17 . Beratung über die Änderung der Innenbereichssatzung und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth;
hier: weiteres Vorgehen**

Der Tagesordnungspunkt entfällt, siehe TOP 16.

18 . Ausschreibung der Planungsleistungen zur Änderung und Fortschreibung des F-Plans Seth

In der Sitzung vom 27.04.2022 des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses der Gemeinde Seth fand eine Beratung durch die Kreisplanung Segeberg, Herrn Hartmann statt Themenschwerpunkt war die Erweiterungsmöglichkeit der Gemeinde Seth im Sinne des Planungsrechts.

Um die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes weiter beraten zu können, soll ein Planungsbüro mit folgenden Leistungen beauftragt werden:

1. Beratung der Arbeitsgemeinschaft
2. Begleitung des Verfahrens
3. Durchführung des Beteiligungsprozesses

4. Erstellung von Unterlagen, Visualisierungen etc.
5. Zusammenfassung der Ergebnisse
6. Erstellung von Planunterlagen im Sinne des Planungsrechts

Es wird nach UVgO ausgeschrieben, hierfür werden drei Angebote von qualifizierten Planungsbüros abgefragt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Seth beschließt die Angebotsabfrage für die Planungsleistung Verfahrensbegleitung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

19 . Vergaberichtlinie für Bauplätze im Bereich des B-Plan-Gebiets Nr. 13

Es liegen zurzeit über 240 Bewerbungen für Bauplätze im Bereich des B-Plan-Gebietes Nr. 13 der Gemeinde Seth vor, so dass es sinnvoll ist, eine Vergabe der Bauplätze nach Vergaberichtlinien vorzunehmen.

In dem vorliegenden Entwurf wurden Vergaberichtlinien einer anderen kreisangehörigen Gemeinde des Kreises Segeberg herangezogen. Diese Vergaberichtlinien wurden weiter bereits der Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH) mit der Bitte um Durchsicht zugeleitet. Anhand der Rückmeldung der LGSH wurden Änderungen zu Hinderungsgründen und zum Verfahren vorgenommen, um den Entwurf den Gegebenheiten der Vergabe der Bauplätze im Bereich des B-Plan-Gebietes Nr. 13 anzupassen.

Beim Vergabeverfahren soll geregelt werden, dass die Bauplatzvergabe durch ein Auswahlverfahren der LGSH in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt. Anschließend werden die Bewerber mit den höchsten Punkten zur einer Sitzung eingeladen.

Sollten von den geladenen Interessenten welche abspringen wird die LGSH entsprechend der Punkteauswertung die Nächsten anschreiben.

Zu den Vergabekriterien werden von der LGSH und der Verwaltung folgende Hinweise gegeben:

- Familienstand
Die Vergaberichtlinien der anderen kreisangehörigen Gemeinde sahen eine Bepunktung des Familienstandes vor. Während u.a. Verheiratete 10 Punkte erhalten sollten, gingen Alleinstehende leer aus.
Da man nicht davon ausgehen kann, dass Verheiratete unbedingt Kinder bekommen und andererseits Alleinstehende einen Partner finden und dann evtl. Kinder bekommen, wurde eine Bepunktung des Familienstandes im vorliegenden Entwurf entfernt.
- Kinder
Der Entwurf sieht eine regressive Berücksichtigung bei der Bepunktung der im Haushalt lebenden Kinder vor. Es finden sich auch Vergaberichtlinien anderer Gemeinden, bei denen Kinder progressiv berücksichtigt werden. Von der LGSH wird eine lineare Berücksichtigung vorgeschlagen. Man könnte aber auch argumentieren, dass Familien mit 3 Kindern eher Wohnraum bräuchten oder man generell Familien mit Kindern bevorzugen möchte.
- Eigentumsverhältnisse
Es ist kaum nachzuprüfen ob jemand bereits Eigentum besitzt, so dass den Aussagen der Interessenten geglaubt werden muss. 20 Punkte sind für diese Kategorie eine hohe Wertung.

- Ortsbezug
Dieser Punkt ist von der LGSH nicht prüfbar, Eine Prüfung müsste ggf. die Gemeinde vornehmen.
- Ehrenamtliche Tätigkeit
Die LGSH kann Vereinsbestätigungen entgegennehmen, aber nicht prüfen, ob die Tätigkeit auch wirklich besteht oder gekündigt wurde etc.
Somit müsste auch hier eine Prüfung ggf. von der Gemeinde vorgenommen werden.

Abschließend wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich lediglich um Anregungen handelt und die Entscheidung bei den gemeindlichen Gremien liegt.

ERGÄNZUNG:

Der Bauausschuss hat die als weitere Anlage beigefügte Fassung der Vorlage empfohlen. Da der Punkt Verfahren III Zi. 3 gestrichen werden soll, muss zur Plausibilität auch der Punkt 4 entfallen.

Beschluss:

Den als **Anlage** beigefügten Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Seth wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

20 . Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung Klingenberg

Die gesamte Straße Klingenberg ist in einem desolaten Zustand und bedarf einer Deckensanierung.

Die Verwaltung (Tiefbau) und der Bürgermeister empfehlen, die Decke im Klingenberg zu sanieren, damit die Straßennutzung für alle Verkehrsteilnehmer weiterhin gegeben ist und die Straße nicht weiterhin geschädigt wird.

Hierzu wird die Verwaltung Bohrkerne ziehen, um den genauen Zustand der Straße zu erfassen. Im Nachgang werden Vergleichsangebote eingeholt um die nächsten Schritte zur Deckensanierung / Straßensanierung in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, drei Vergleichsangebote für die Deckensanierung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

21 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Auf Anfrage wird der Pfad des Wanderwegs erklärt.

Es wird nach dem Stand des neuen Baugebiets gefragt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Erschließung noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Es wird angemerkt darauf zu achten, dass die Baufahrzeuge die vorgegebene Straßenroute einhalten, um Straßenschäden zu vermeiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gehwege in der Hauptstraße durch die „Wildkrautbürste“ zerkratzt wurden.

Seitens eines Einwohners wird mitgeteilt, dass er die ablehnende Entscheidung zu TOP 13 (Pia-Ausbildung) für ein falsches Signal hält.

Ende öffentlicher Teil 21:34 Uhr

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)